

**Sitzung vom Montag, 30. November 2015
der Synode der Evangelischen Landeskirche des Kantons Thurgau**

**GPK-Bericht zum Kreditantrag Gesangbuch
mit ergänzenden Liedern (Traktandum 5)**

Die GPK hat dieses Traktandum an ihrer Sitzung vom 30. Oktober 2015 beraten und empfiehlt einstimmig, auf das Geschäft einzutreten und dem Antrag zuzustimmen.

In der Diskussion wurde deutlich, dass die Steuer- und Spurggruppen sich zu Beginn über die Ziele ihrer Arbeit einig sein müssen: Wer ist das Zielpublikum? Wie viele Lieder aus den unterschiedlichen Richtungen (z. B. Singtaglieder, Kirchentagslieder, Anbetungslieder, Taizélieder) sollen berücksichtigt werden? Sorgfältige Vorüberlegungen sollen der Auswahl vorausgehen.

Bei der Liedauswahl soll die grosse Vielfalt der Landeskirche zum Ausdruck kommen. **Es wird sicherlich schwierig werden, einen für alle Richtungen ausgewogenen Konsens an Liedern zu finden.**

Die GPK wünscht sich, dass die Lieder auch elektronisch verfügbar sein sollten. Es ist der GPK bewusst, dass ein Download wegen des Copyrights nur einem engen Kreis ermöglicht werden kann.

**GPK-Bericht zur Erhöhung der Stellendotation
für die Empfangsstellenseelsorge (Traktandum 6)**

Die GPK hat dieses Traktandum an ihrer Sitzung vom 30. Oktober 2015 beraten und empfiehlt einstimmig, auf das Geschäft einzutreten und dem Antrag des Kirchenrates zuzustimmen.

GPK-Bericht zum Voranschlag 2016 (Traktandum 7)

Die GPK hat dieses Traktandum an ihrer Sitzung vom 30. Oktober 2015 beraten und empfiehlt einstimmig, dem Voranschlag 2016 zuzustimmen und den Zentralsteuerfuss auf 2.5% festzulegen.

Das Budget wird erstmalig im neuen Kontoplan vorgelegt, der eine sinnvolle Gliederung aufweist. Die vorgelegten Budgetzahlen sind plausibel und verständlich.

Vergleich zum Budget 2015

Der Etat 2016 rechnet mit Erträgen von insgesamt Fr. 5.881 Mio. Fr. und sieht Aufwände von Fr. 5.901 Mio. Fr. vor, was einen Fehlbetrag von 20'100 Fr. ergibt. Gegenüber dem Voranschlag des laufenden Jahres budgetiert der Kirchenrat um 3.1 Prozent höhere Aufwände und um 2.68 Prozent höhere Erträge (Der Kanton rechnet übrigens mit 3.23 Prozent höheren Steuererträgen).

Wesentliche **Kostensteigerungen** sind bei den Konti 1012 Kirchenrat (+12'000 Fr.), 1045 Projekte (+64'000 Fr.), 3045 Popularmusik (+29'000 Fr.), 3053 Konkordat (+23'000 Fr.), 3055 Stipendienfonds (+30'000 Fr.), 4013 Empfangsstelle (+15'000 Fr.), 5013 Beherbergungen (+14'000 Fr.), 9021 Finanzausgleich (+45'000 Fr.) zu beobachten.

Tiefere Kosten sind festzustellen bei den Konti 3041 Fachstelle Religionsunterricht (-29'100 Fr.), 3044 Kirchliches Feiern (-10'000 Fr.), 3052 Studienurlaube (-35'000 Fr.), 4011 Diakonie (-11'000 Fr.), 7021 gebundene Beiträge (-13'000 Fr.).

Bei 901 Steuern wird mit einem **Mehrertrag** von 129'500 Fr. gerechnet.

GPK-Bericht zum Finanzplan 2017-2019 (Traktandum 8)

Die GPK hat dieses Traktandum an ihrer Sitzung vom 30. Oktober 2015 beraten und empfiehlt einstimmig, auf das Geschäft einzutreten und es zur Kenntnis zu nehmen.

Ein Finanzplan ist ein Blick in die Zukunft und muss mit Annahmen arbeiten. Eine Annahme ist, dass die Steuern in den nächsten Jahren in etwa gleich fließen werden. Ob diese Annahme angemessen ist, kann diskutiert werden:

- Da die evangelische Bevölkerung tendenziell überaltert bzw. unterjüngt ist, kann es möglicherweise zu **überproportionalen Rückgängen im Steuersubstrat** kommen. Diese starken Rückgänge würden nicht durch wachsende Steuereinnahmen aus der jüngeren Bevölkerung gedeckt werden.
- Ausserdem sind in den Überlegungen die Auswirkungen der **Unternehmenssteuerreform III** noch nicht berücksichtigt. Die Einnahmen aus den Steuern der juristischen Personen machen zehn Prozent der Einnahmen der Kirchgemeinden aus, und ein Rückgang der Steuern von juristischen Personen wird sich auch bei der Landeskirche bemerkbar machen.

Bei den Ausgaben ist zu beobachten, dass die meisten Konti steigen. Folgende Punkte sind der GPK aufgefallen:

- Beim Konto 1011 Synode ist die geplante Gesprächssynode im Jahr 2017 noch nicht berücksichtigt.
- Beim Konto 1040 Kirchenratskanzlei hat die GPK mit Freude zur Kenntnis genommen, dass eine Serverlösung im Jahr 2017 umgesetzt werden soll. Die GPK empfiehlt, die Vorarbeiten für dieses Projekt möglichst bald an die Hand zu nehmen und auf flexible, kostengünstige Lösungen der Privatwirtschaft zu setzen.
- Beim Konto 3045 Populärmusik sinken die Kosten nach Ablauf des Zusatzgesangbuch-Projektes (Annahme, dass die Stelle bleibt).
- Beim Konto 5013 Beherbergungen sollen die Kosten sinken, aber die Einnahmen sollen auch zurückgehen; das Defizit bleibt also in etwa gleich.
- **Ein wirklicher Rückgang wird bei 1045 Projekten (-85'000 Fr.) angenommen.** Nur dank diesem Rückgang kann das Defizit noch in vertretbarem Masse gehalten werden. Gemäss Aussagen von Wilfried Bühler sollen Projekte über Drittmittel finanziert werden. Ob diese Art der Finanzierung geeignet sei, kann hinterfragt werden.

Bei zurückgehenden Mitteln stellt sich die Frage, wohin die Gelder fließen. Man kann sich durchaus fragen, ob die Subventionierung von Beherbergungen reduziert oder eingestellt werden könnte. Ebenfalls sollte auch der Finanzausgleich kein Tabuthema sein, in den doch immerhin 15% der Einnahmen fließen.

GPK-Bericht zur Verordnung über die Abgeltung von kirchlichen Diensten zwischen den Kirchgemeinden (Traktandum 9)

Die GPK hat dieses Traktandum an ihrer Sitzung vom 30. Oktober 2015 beraten und empfiehlt einstimmig, auf das Geschäft einzutreten und der Verordnung bis auf zwei Änderungen zuzustimmen.

Abänderungsantrag zu §4 Absatz 3 (neu):

Sind höhere Kosten in Privat- und Sonderschulen ausgewiesen, ist ein Ansatz bis max. 250% der obigen Beträge zulässig.

Begründung: Katecheten in der Primarstufe bzw. Sekundarstufe verdienen im Maximum 3472 Fr. bzw. 3696 Fr. pro Jahreslektion. Zu diesem Lohn kommen für die Kirchgemeinde Sozialleistungen hinzu. Effektiv ist mit Kosten von 4000 Fr. pro Jahreslektion zu rechnen.

In Sonderklassen kommen fast immer Katecheten mit einer langjährigen Berufspraxis zum Einsatz, und es dürfte daher häufig der Fall sein, dass Katecheten von Sonderschulen im Maximum eingereiht sind.

Wenn eine Sonderklasse vier Schüler umfasst, belaufen sich die ausgewiesenen Kosten auf 1000 Fr. pro Schüler. Diese 1000 Fr. entsprechen 250% der 400 Fr. und sind nachweisbar. Es kann nicht sein, dass Kirchgemeinden den Unterricht nicht «verursachergerecht» weiterverrechnen können und ihn teilweise selber bezahlen müssen.

Abänderungsantrag zu §10 und §14

Es kommen folgende Ansätze zur Anwendung:

Kirchenbenutzung: Fr. 250.-

Heizung (1. Oktober bis 31. März) Fr. 100.-

Mesmerdienst: Fr. 250.- (inkl. Reinigung)

Orgeldienst: nach Aufwand gemäss Besoldungsrichtlinien

Begründung: Die erheblichen Heizkosten sollten zumindest teilweise weiterverrechnet werden können. Der vorgeschlagene Tarif dürfte in vielen Kirchen vermutlich nicht kostendeckend sein, aber es wäre zumindest ein Beitrag an die Heizkosten.

Bei den Tarifen dieser Verordnung handelt es sich um Zahlen, die zwischen den Kirchgemeinden zur Anwendung kommen. Gegenüber konfessionslosen Personen können ganz andere Tarife angewandt werden.

GPK-Bericht zu den Stellen im Bereich Diakonie (Traktandum 10)

Die GPK hat dieses Traktandum an ihrer Sitzung vom 30. Oktober 2015 beraten und empfiehlt einstimmig, auf das Geschäft einzutreten und es zur Kenntnis zu nehmen.

Die GPK unterstützt die Pläne des Kirchenrats. Im Blick auf die Projekte hat die GPK einige Skepsis, ob sich Jugendliche für längere Einsätze gewinnen lassen. Das freiwillige soziale Jahr, wie es in Deutschland bekannt ist, ist bei uns in der Form nicht verankert.

Nach Abschluss der dreijährigen Fachmittelschule besteht neuerdings die Möglichkeit, ein viertes Schuljahr - ein Praktikumsjahr - zu absolvieren, das mit einer Berufsmatura abschliesst. Diese Schülerinnen und Schüler wären möglicherweise an Praktika interessiert.

Die GPK ortet ein Bedürfnis im Bereich Zivildienst. Eine zentrale, kirchliche Anlaufstelle könnte - sozusagen als «Kompetenzzentrum» - Kirchgemeinden, bei der Einrichtung von Zivildienstplätzen - möglicherweise in Zusammenarbeit mit anderen Trägern – unterstützen und angehende Zivildienstleistende auf der Suche nach Praktikumsplätzen beraten. **Die GPK bittet den Kirchenrat darum, den Bereich Zivildienst bei den weiteren Überlegungen zu berücksichtigen.**

Die GPK sieht auch diakonische Handlungsfelder im **Ausbau der Flüchtlingsarbeit und in der Gründung eines Hospizes.** Das Palliative Care-Konzepts des Kantons geht davon aus, dass Menschen ihren letzten Weg nach Möglichkeit zu Hause gehen sollen. Dies ist grundsätzlich eine gute Idee, aber es gibt Menschen, die völlig auf sich allein gestellt sind. Die Einrichtung eines Hospizes würde Menschen ohne ein Umfeld entgegenkommen. Die Trägerschaft müsste sicherlich breit abgestützt sein, aber die Landeskirche könnte die Initiative dazu ergreifen.

Steckborn, 31. Oktober 2015

Für die Geschäftsprüfungskommission



Andreas Gäumann, Präsident